

Türkei - Sprachlehrkräfte für die Türkisch-Deutsche Universität Istanbul (TDU)

Der Lehrbetrieb an der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul läuft bereits seit dem 16.9.2013. Das Projekt wird auf deutscher Seite aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über den DAAD gefördert. Am Fremdsprachenzentrum der TDU werden für das akademische Jahr 2025/2026 neue Sprachlehrkräfte gesucht. Sie werden im Fremdsprachenzentrum der TDU eingestellt und erhalten zusätzlich zum türkischen Ortsgehalt einen monatlichen Förderbetrag (zzgl. zu beantragender Zulagen), ausgezahlt über die Universität Bielefeld. Die ausgewählten Sprachlehrkräfte werden vor der Ausreise in Bielefeld auf die anstehenden Aufgaben vorbereitet.

Information

Die Sprachlehrkräfte unterrichten am Fremdsprachenzentrum der TDU. Hier durchlaufen die Studierenden der TDU zur Vorbereitung auf das Fachstudium ein Vorstudienjahr mit zurzeit 24 Wochenstunden Deutschunterricht. Die Mehrzahl der Studierenden beginnt das Vorstudienjahr ohne Deutsch-Vorkenntnisse. Zum Abschluss legen die Studierenden die TestDaF-Prüfung ab. Während des Vorstudienjahres sowie begleitend zum Fachstudium erhalten die Studierenden zudem Deutsch-Fachsprachenunterricht.

Die Aufgaben der Sprachlehrkräfte sind:

- Sprachunterricht auf den Niveaustufen A1 bis C1 im Rahmen des Vorstudienjahres im Umfang von 24 SWS, darüber hinaus:
- Gezielte Vorbereitung auf die Sprachprüfungen in allen Fertigkeiten
- Erstellung von Unterrichts- und Prüfungsmaterialien
- Abnahme von Zwischenprüfungen
- Testkorrekturen
- Mitwirkung an einer Arbeitsgruppe (z.B. Curriculumsentwicklung, Praktikumsbetreuung)
- ggf. Erteilung von studienvorbereitendem und/oder studienbegleitendem Fachsprachenunterricht
- Mitwirkung bei kulturellen Aktivitäten und Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

Voraussetzungen

- Mindestens Bachelor-Abschluss im Fach: Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache, Deutsch Lehramt Sek I oder Germanistik
Hinweis: Die Einstellung von Sprachlehrkräften erfolgt nach Vorgaben des türkischen Hochschulrates YÖK (Yükseköğretim Kurulu). Die aktuellen Vorgaben des YÖK für die Einstellung ausländischer (bspw. deutscher) Sprachlehrkräfte ist ein Bachelorabschluss mit den in der Ausschreibung ausgewiesenen Studienfächern. Derzeit ist eine Änderung dieser Vorgabe in der Diskussion, die mit dem Erfordernis einer höheren Qualifikation (Masterabschlusses) für ausländische (bspw. deutsche) Lehrkräfte einhergeht. Ab wann die Änderung verbindlich wird, ist derzeit nicht bekannt.
- Mindestens zwei Jahre relevante, vergleichbare Lehrerfahrung auf verschiedenen Niveaustufen
- Erfahrung in der Vermittlung landeskundlicher Inhalte (wünschenswert wären Erfahrungen in Bezug auf die Türkei oder türkische Lernende)
- EU-Staatsangehörigkeit und muttersprachliche (bzw. sehr gute) Deutschkenntnisse

- Der Lebensmittelpunkt sollte in der Regel während der letzten beiden Jahre vor der Bewerbung in der Bundesrepublik Deutschland gelegen haben bzw. die Anbindung an eine deutsche Hochschule ist nachzuweisen.
- Die türkische Gesetzgebung (Gesetz über internationales Privat- und Verfahrensrecht, Artikel 4/1-b) schreibt vor, dass im Falle der Mehrstaatlichkeit bei gleichzeitiger türkischer Staatsbürgerschaft das türkische Recht angewandt werden muss. Türkische Staatsangehörige werden an den staatlichen Universitäten nach Kriterien des türkischen Beamtenrechts eingestellt. Mit Bezug auf die türkische Gesetzgebung werden deshalb Bewerberinnen und Bewerber mit doppelter Staatsangehörigkeit gebeten, sich für eine Tätigkeit am Sprachenzentrum direkt an der TDU zu bewerben.

Beginn

Ab September 2025

Dauer

Mindestens zwei Jahre, höchstens fünf Jahre

Bewerbung

Die Bewerbungen sind bis zum 15.11.2024 an Prof. Dr. Damaris Borowski zu richten und über unser Bewerbungsformular einzureichen. Zum Bewerbungsformular gelangen Sie [hier](#) oder über den nebenstehenden QR-Code.



Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- Schriftliche Begründung für die Bewerbung (Motivationsschreiben)
- tabellarischer Lebenslauf
- unbeglaubigte Kopien von Zeugnissen und Urkunden (Staatsexamen, Diplom, Magister, Bachelor, Master)
- Bescheinigungen über Lehrerfahrung mit Angabe der unterrichteten Niveaustufen und Wochenstunden
- Bescheinigungen über sonstige Berufserfahrung
- Gutachten eines/einer deutschen Hochschullehrers/Hochschullehrerin und/oder aussagekräftige Dienstzeugnisse über eine Tätigkeit als DaF-/DaZ-Lehrkraft

Bewerbungsverfahren

Es erfolgt eine **Vorauswahl** auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Auswahl erfolgt voraussichtlich in der 49. KW im Rahmen eines Online-Vorstellungsgespräches, an dem in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der U Bielefeld, der TDU und des DAAD teilnehmen.

Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Beantragung eines Zuschusses zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: Weitere Informationen: <https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/>